

Herr Dreiner erläutert den Sachverhalt.

Daraufhin ergibt sich eine Diskussion über den Absatz 10.2-3 „*Grundsatz Abstand von Bereichen/Flächen von Windenergieanlagen*“ in der Stellungnahme zur Änderung des LEP NRW.

Schließlich kommt man überein, diesen Absatz komplett zu streichen.

Es wird entsprechend wie folgt abgestimmt: